

Herzlich
Willkommen!

Lilo

LICHS
LEBENDIGE
ORTSKERNE

Auftaktveranstaltung „Dorfentwicklung“

am Donnerstag, den 12.09.2024, um 19 Uhr,
im Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, Lich

HESSEN





LICHS
LEBENDIGE
ORTSKERNE

Ablauf der Veranstaltung

Eröffnung und Begrüßung

(Bürgermeister, Dr. Neubert)

Dorfentwicklung - Ein Überblick

(Fr. Klinkhart)

Informationen zur Dorfentwicklung in Lich

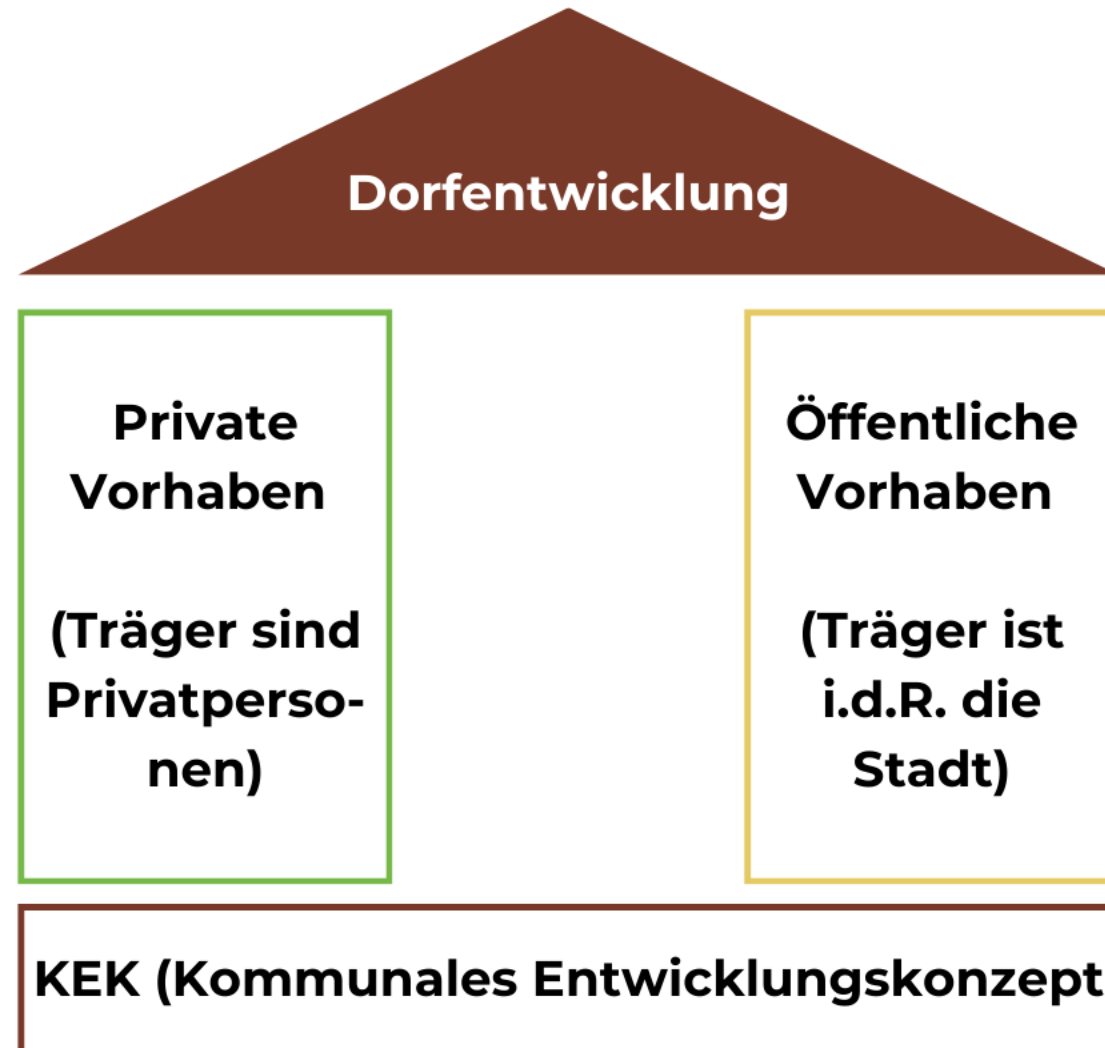
(Herr Dr. Warburg, Herr Lachmann)

Städtebauliche Beratung

(Herr Schnarr)

Fragen

...EIN BLICK AUF DIE STRUKTUR UND DIE BETEILIGTEN



..EIN BLICK AUF DIE STRUKTUR UND DIE BETEILIGTEN

Fach- und Förderbehörde,
Abt. für den ländlichen Raum, LDK

Ansprechperson in der
Stadtverwaltung

Dorfentwicklung

**Private
Vorhaben**

(Träger sind
Privatperso-
nen)

**Öffentliche
Vorhaben**

(Träger ist
i.d.R. die
Stadt)

KEK (Kommunales Entwicklungskonzept)

..EIN BLICK AUF DIE STRUKTUR UND DIE BETEILIGTEN

Fach- und Förderbehörde,
Abt. für den ländlichen Raum, LDK

Ansprechperson in der
Stadtverwaltung

Dorfentwicklung

mit der
Privatberatung
beauftragtes Büro
plusConcept,
Hr. Schnarr

**Private
Vorhaben**

(Träger sind
Privatperso-
nen)

**Öffentliche
Vorhaben**

(Träger ist
i.d.R. die
Stadt)

KEK (Kommunales Entwicklungskonzept)

..EIN BLICK AUF DIE STRUKTUR UND DIE BETEILIGTEN

Fach- und Förderbehörde,
Abt. für den ländlichen Raum, LDK

Ansprechperson in der
Stadtverwaltung



Steuerungsgruppe

mit der
Privatberatung
beauftragtes Büro
plusConcept,
Hr. Schnarr

**Private
Vorhaben**

(Träger sind
Privatperso-
nen)

**Öffentliche
Vorhaben**

(Träger ist
i.d.R. die
Stadt)

mit der
Verfahrens-
begleitung
beauftragtes Büro,
Fr. Klinkhart

KEK (Kommunales Entwicklungskonzept)

..EIN BLICK AUF DIE STRUKTUR UND DIE BETEILIGTEN

Fach- und Förderbehörde,
Abt. für den ländlichen Raum, LDK

Ansprechperson in der
Stadtverwaltung



Steuerungsgruppe

Bürger/-innen

Bürger/-innen

mit der
Privatberatung
beauftragtes Büro
plusConcept,
Hr. Schnarr

**Private
Vorhaben**

(Träger sind
Privatperso-
nen)

**Öffentliche
Vorhaben**

(Träger ist
i.d.R. die
Stadt)

mit der
Verfahrens-
begleitung
beauftragtes Büro,
Fr. Klinkhart

KEK (Kommunales Entwicklungskonzept)

ENTWICKLUNGSZIELE (KEK)

Ziele im Handlungsfeld 1: Städtebauliche Entwicklung, Innenentwicklung

- 1.1. Bewusstseins-schaffung für eine bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung
- 1.2. Schaffung lebendiger Ortszentren (Verhinderung einer Donut-Entwicklung)
- 1.3. Mehrgenerationenquartiere durch Umnutzung bestehender räumlicher Kapazitäten
- 1.4. Deckung des Wohn- und Siedlungsbedarfs
- 1.5. Arbeiten und Wohnen im Dorf
- 1.6. Begrenzung Flächeninanspruchnahmen für neue Baugebiete
- 1.7. Einbindung der Öffentlichkeit durch Information über das Förderprogramm, um zu Vorhaben der Innenentwicklung zu aktivieren (Sanierung Gebäude, Umbau Scheunen, Freigabe Baulücken usw.)
- 1.8. Aufwertung innerörtlicher Dorfplätze
- 1.9. Erhalt und Weiterentwicklung der historischen Ortsbilder
- 1.10. Minimierung des Flächenbedarfs für städtebauliche Projekte durch Maßnahmen der Innenentwicklung (z.B. Sanierung Gebäude, Umbau Scheunen, Umnutzung Gebäude, Schließung Baulücken, Flächenrecycling usw.)



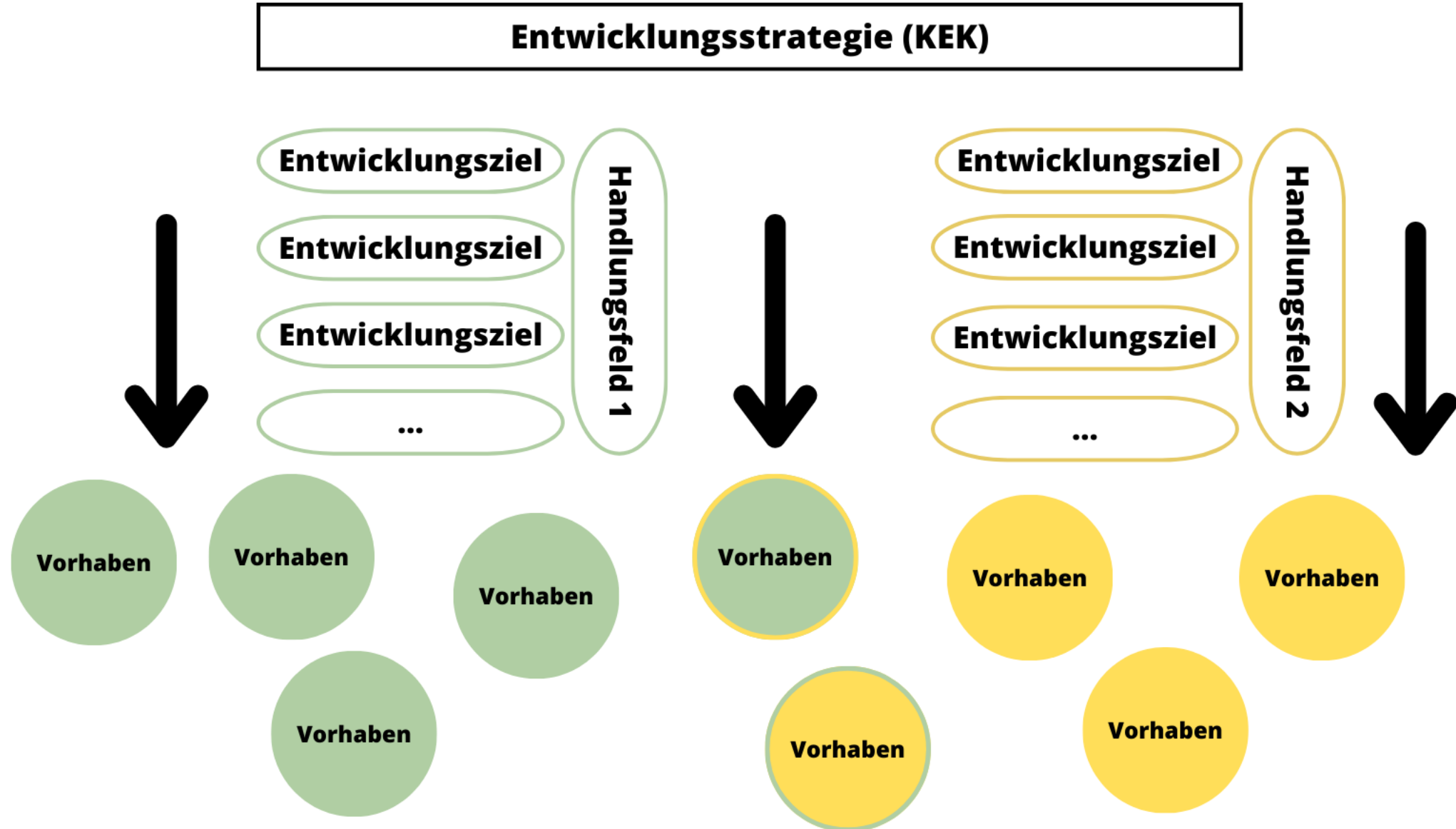
ENTWICKLUNGSZIELE (KEK)



Ziele im Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge, soziales Miteinander & Mitwirkung“:

- 2.1. Engagement und Ehrenamt in der Stadt Lich durch attraktive Rahmenbedingungen stärken und stützen
- 2.2. Die Bürgerbeteiligung und –mitwirkung weiterentwickeln: Die Dorf- und Stadtentwicklung zum Eigeninteresse aller Bürger/-innen machen und diese dementsprechend einbinden und somit Demokratie stärken
- 2.3. Generationenübergreifende Treffpunkte in den Stadtteilen schaffen
- 2.4. Die Erreichbarkeit der Angebote für Alle sichern, insbesondere zwischen Stadtteilen und Kernstadt – auch durch das Ineinandergreifen verschiedener Verkehrsmittel
- 2.5. Erhalt und Optimierung der täglichen Versorgung sowie der Gesundheitsversorgung in der Kernstadt und in den Stadtteilen

EINE STRATEGIE FÜR LICH...



ÖFFENTLICHE VORHABEN: AKTUELL & VORGESCHLAGEN

↪ in Umsetzung

↪ empfohlen (SG)

städtebauliche
Beratung

Verfahrens-
begleitung

Lindenplatz
Nieder-Bessingen



Gestaltungsfibel

2024

2025

Jugendtreff
Ober-Bessingen



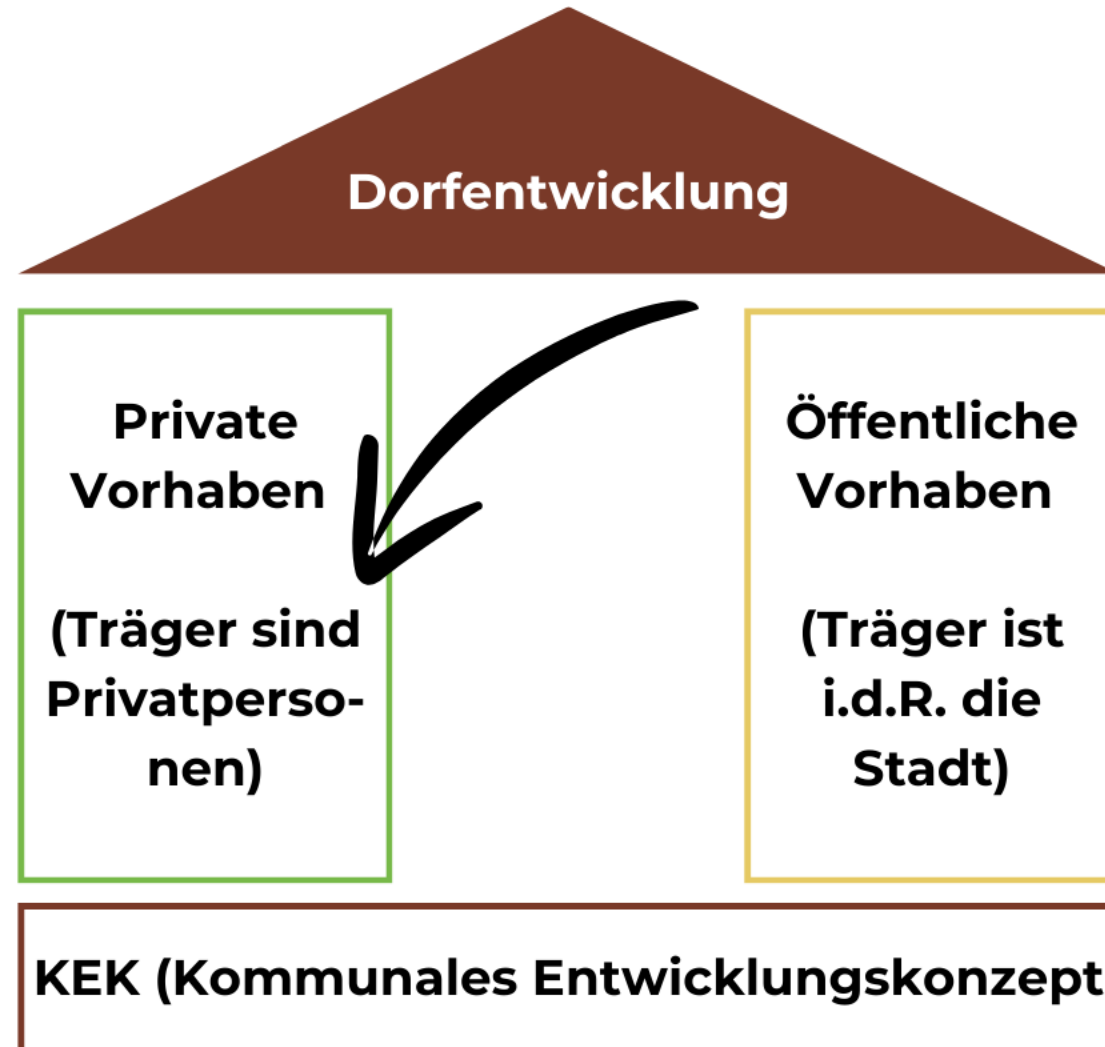
Altes Rathaus
Langsdorf



Innenentwick-
lungsstrategie

DORFENTWICKLUNG IN DER STADT LICH

2023–2029





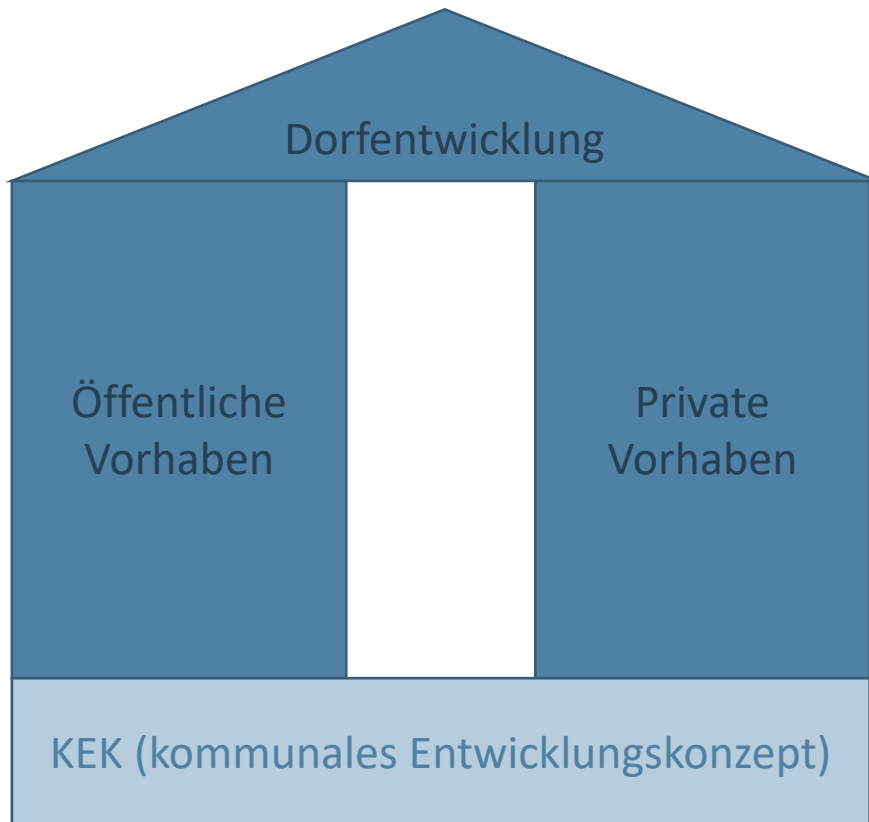
Abteilung für den ländlichen Raum

der Kreise Gießen und Lahn-Dill

Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Dr. Florian Warburg & Benjamin Lachmann

Informationen zur

DORFENTWICKLUNG IN LICHT 2023-2029



Fördergegenstand

- Konzepte, Dienstleistungen und IT-Lösungen
- Unterstützung bürgerschaftliches Engagements
- Dörflicher Charakter und kulturgeschichtliches Erbe
- Örtliche Infrastruktureinrichtungen
- Umnutzung, Sanierung und Neubau von Gebäuden und Hof-, Garten- und Grünflächen
- Städtebaulich verträglicher Rückbau
(auf Grundlage der jeweils gültigen Richtlinie des Landes Hessen)

Dorfentwicklung ist ein Förderprogramm des Landes Hessen. Es beruht auf 2 Säulen: der Förderung von öffentlichen Vorhaben und der Förderung von privaten Vorhaben zur Erreichung der Programmziele .

Eckpunkte zur Privatförderung im Rahmen der Dorfentwicklung

- Ausschlaggebend ist die Lage innerhalb des Fördergebiets.
- Einzelkulturdenkmäler können auch außerhalb des Fördergebiets berücksichtigt werden.
- Die Fördergebietskarten sind auf der Homepage der Stadt Lich veröffentlicht.

- Das Gebäude entspricht weitgehend der ursprünglichen, historischen Bausubstanz.



Voraussetzungen zur Förderung

- Förderausschluss ist eine Überformung durch An- oder Umbauten.



gefördert werden u.a.:

- Investitionen in Umnutzung, Sanierung , Erweiterung und den Neubau von Gebäuden
- Hof-, Garten- und Grünflächen

...welche zum Erhalt und zur Gestaltung des ursprünglich dörflichen Charakters beitragen.

gefördert werden u.a.:

- Umfassende und energieeffiziente Arbeiten an der Gebäudehülle.
- Innensanierung:
 - nur förderfähig in Kombination mit Außensanierung und Wohnraumschaffung, z.B. Ausbau des DG zu Kinderzimmer.
- Es werden ausschließlich Holzfenster und Holztüren gefördert.

gefördert werden u.a.:

- Umnutzung von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden (Scheunen etc.) zur Schaffung von Wohnraum.
(maximal 3 Wohneinheiten)

gefördert werden u.a.:

- Freiflächen, aber nur mit deutlich ökologischer Aufwertung und Verbesserung des ist-Zustandes (großflächige Entsiegelung, regionaltypische Baumaterialien, heimische Pflanzen, Blühflächen)

nicht gefördert werden u.a.:

- reine Schönheitsreparaturen wie z.B. ausschließlich der Anstrich einer Fassade. (Ausnahme Fachwerksanierung)
- Fenster und Türen aus Kunststoff oder Aluminium
- Vorbaurolläden
- glänzende Dachziegel

- Der Zuschuss beträgt 35% der Nettokosten der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 45.000€. Bei Kulturdenkmälern maximal 60.000€ Zuschuss.
- Die Mindestinvestition muss 10.000€ NETTO übersteigen.
- Der Zuschuss richtet sich prozentual nach den real angefallenen förderfähigen Kosten.

- Bei der Umnutzung von Wirtschaftsgebäuden kann man bis zu 200.000€ Zuschuss erhalten.
- Auch hier, der Zuschuss richtet sich nach Abschluss der Maßnahme nach den real angefallenen Kosten.

- Antragsteller ist immer der Eigentümer.
- Bei gemeinsamem Eigentum von Eheleuten oder Erbengemeinschaften muss der Antrag auch gemeinsam gestellt werden!
- Erforderliche Genehmigungen, z.B. Denkmalschutz oder Baugenehmigung müssen zur Antragstellung vorliegen.

- Objekttrennung, für jedes „Objekt“ muss ein separater Antrag gestellt werden.
(Wohnhaus/Scheune/Freifläche...)
- Der Antrag kann ausschließlich im Onlineportal gestellt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Es müssen u.U. Wartezeiten bis zu einer möglichen Bewilligung in Kauf genommen werden.

- Mit den geförderten Arbeiten darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden!
- Dies gilt auch für Materialkauf.

Ziele der Dorfentwicklung



Ziele der Dorfentwicklung





Städtebauliche Beratung in den Fördergebieten der Stadt Lich

Ihr Büro für die Bauberatung

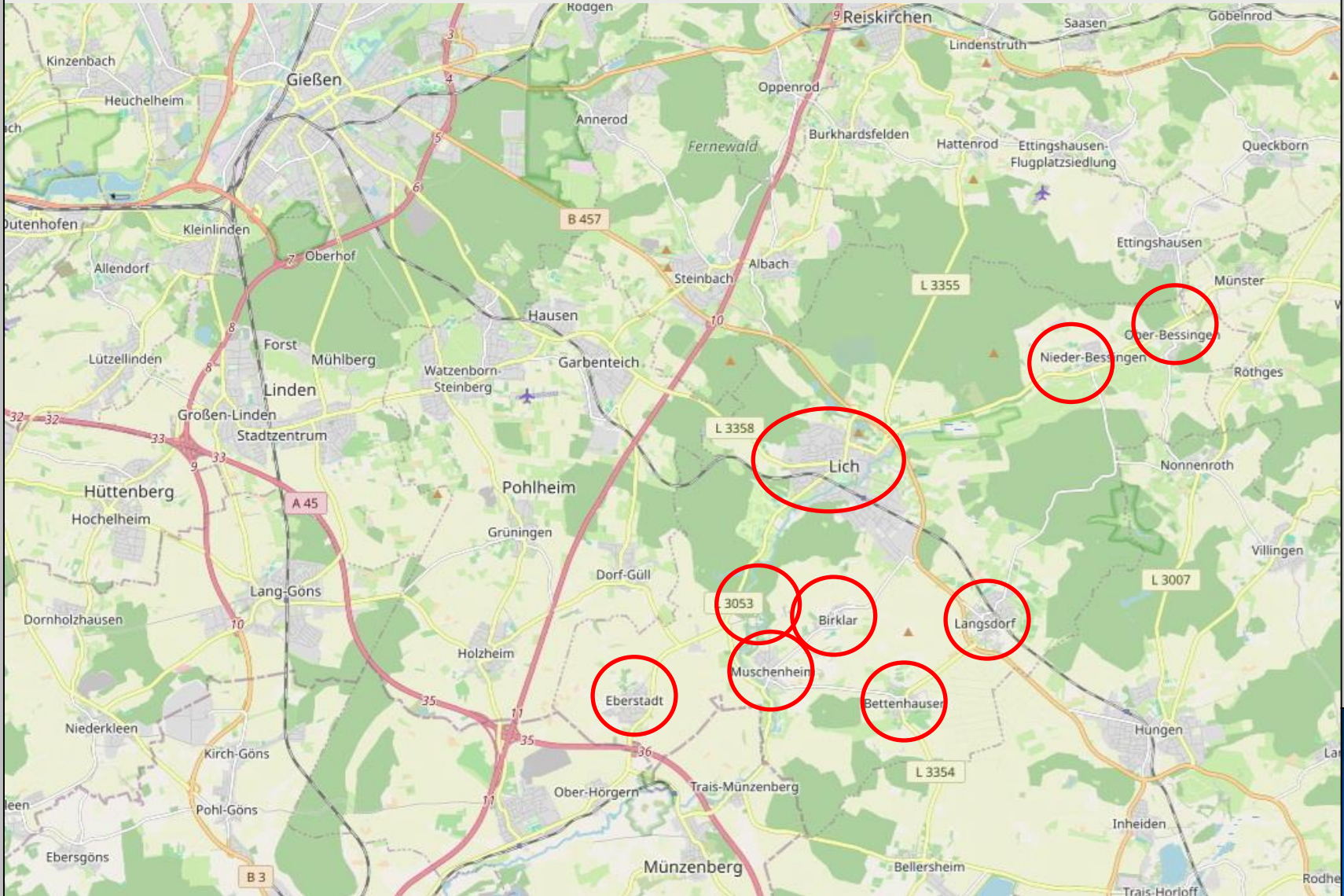
- **Bauberatungen für private Eigentümer und Kommunen**
 - **Entwicklungskonzepte**
 - **Bauen im Bestand**
 - **Straßen, Wege, Plätze**
 - **Bauleitplanung**
- u.a.m.

Ihr Berater

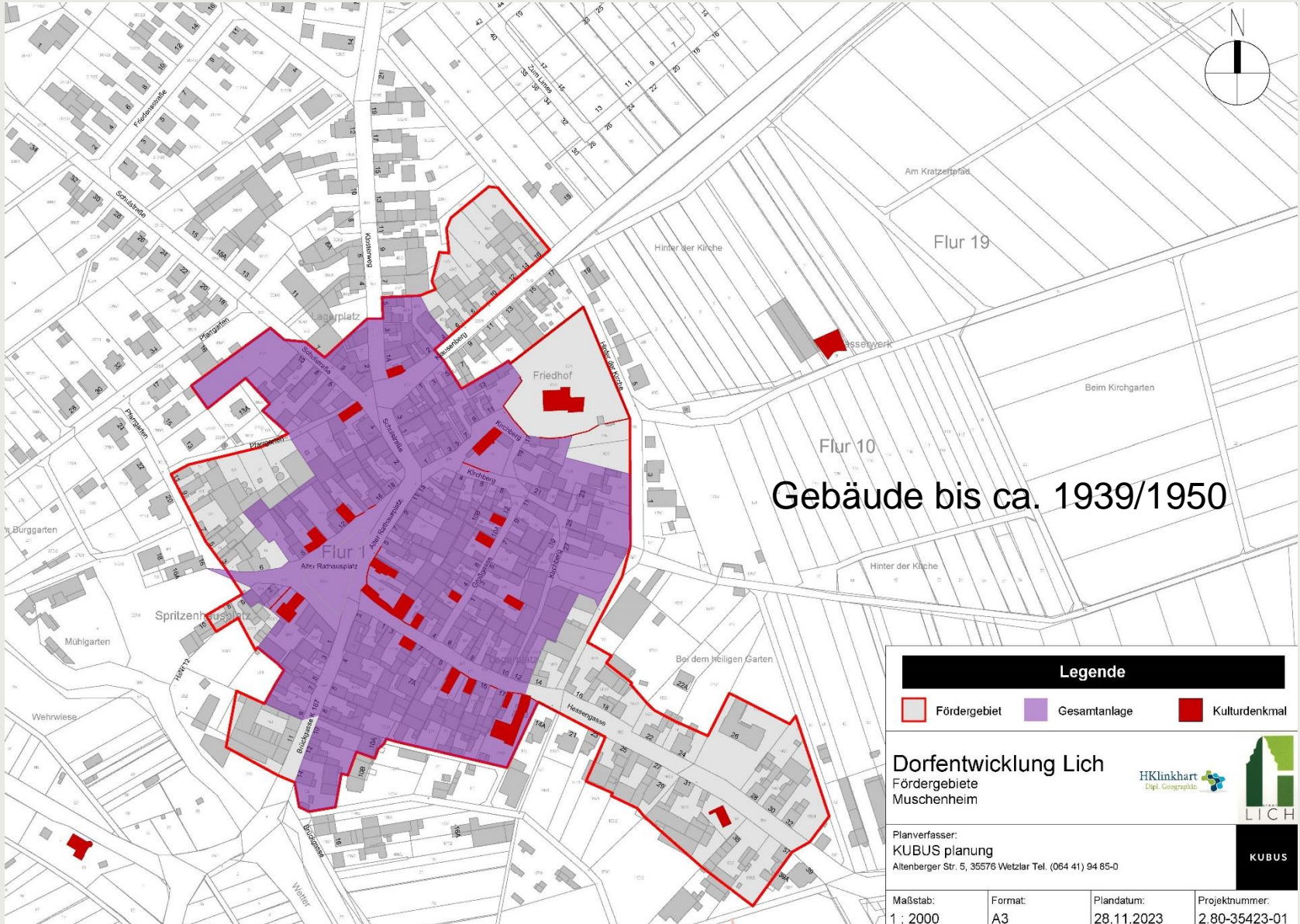


Karl-Dieter Schnarr
Stadtplaner und Architekt
Schwalmstadt

Die Stadtteile mit ihren Fördergebieten



Beispiel: Fördergebiet Muschenheim



Legende

- Fördergebiet
- Gesamtanlage
- Kulturdenkmal

Dorfentwicklung Lich
 Fördergebiete
 Muschenheim



Planverfasser:
KUBUS planung
 Altenberger Str. 5, 35576 Wetzlar Tel. (064 41) 94 85-0



Maßstab: 1 : 2000	Format: A3	Plandatum: 28.11.2023	Projektnummer: 2.80-35423-01
----------------------	---------------	--------------------------	---------------------------------

Dorfentwicklung Lich - was bringt Ihnen die Bauberatung ?

- ✓ Baurecht, Denkmalrecht, Nachbarrecht
- ✓ GEG, Wärmeschutz, Feuchteschutz
- ✓ Konstruktion, Tragwerk, Schäden
- ✓ Gestaltung im Sinne des Ortsbildes
- ✓ Nutzungskonzept, Grundrissoptimierung
- ✓ Weitere Fördermöglichkeiten
- ✓ Weiterführende Adressen
- ✓ Informationen zum BV für Förderbehörde / Denkmalpflege



weitere Informationen durch Beratung

Stadt Lich Städtebauliche Beratung im Rahmen der Dorfentwicklung

Restriktive Luftdichtheitsanforderungen

Nr.	Material	Dicke	U-Wert	g	μ
1	Kalkputz	5 mm	0,07	10	0,05
2	Kalkzementputz	15 mm	0,08	10	0,05
3	Verputzte 1000 Spindel, DIN 105	240 mm	0,06	10	0,05
4	Klebe- und Anstrichputz	8 mm	0,07	10	0,05
5	Mehrschicht-WEISS	120 mm	0,05	10	0,05
6	KEMI Aquafix®/Mineralfaser	7 mm	0,03	15	0,05
7	KEMI Aquafix®/Mineralfaser	3 mm	0,04	20	0,05
8					

Außen: Dreifach-Übergang zur Außenluft

U-Wert: 0,249 (sehr gut)

Wärmeschutz: 3-fach
 Luftdichtheit: 18 m
 Dämmstärke: 318 cm
 Gesamt d-f-Wert: 1,47

Phosphorspeicherung: 12 %
 Wasserdampfdiffusionsäquivalent: 188 g/m²
 Schallschutz: 37,5 dB

Grundsätze des regional-typischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung

1. Antrag auf denkmalgeschützte Gesamtbauung	
Planmaßstab des Licht- / B-Kreuz: 1:200 (Einheitliche Zeichnung)	
2. Struktur des Verbleibenden	
3. Verbleib	
4. Kosten	
5. Arbeitsaufwand	
6. Bedarfsaufwand	



Dorfentwicklung Lich - Lust auf Scheunenumbau ?



Dorfentwicklung in der Stadt Lich

Ihre Ansprechpartner für Ihr privates Vorhaben

Benjamin Lachmann, Landrat des Lahn-Dill-Kreises,
 Abt. Dorf- und Regionalentwicklung, Karl-Kellner-Ring 51,
 35576 Wetzlar, Tel. 06441/407-1795
benjamin.lachmann@lahn-dill-kreis.de

Claudia Müller, Stadtbauamt Lich,
 Unterstadt 1
 35423 Lich, Tel. 06404/806-222
dorfentwicklung@lich.de

Karl-Dieter Schnarr, plusConcept,
 Alte Mengersberger Straße 4, 34613 Schwalmstadt,
 Tel.: 06691/21180
kd.schnarr@plusconcept.com

Die Bauberatung ist kostenfrei und unverbindlich!

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !





Lilo

LICHS
LEBENDIGE
ORTSKERNE

Fragen?



LICHS
LEBENDIGE
ORTSKERNE

Auftaktveranstaltung
„Dorfentwicklung“

am Donnerstag, den 12.09.2024, um 19 Uhr,
im Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, Lich